

Neuer Verband „Lehrerinnen- und Lehrerlobby Schweiz“

Im Rahmen der Initiative zur Freien Schulwahl im Kanton Zürich wurde am 1. Mai eine neue Personalorganisation für Lehrerinnen und Lehrer ins Leben gerufen.

Unter dem Namen Lehrerinnen- und Lehrerlobby will der Verband neue Impulse in der schulpolitischen Situation setzen.

Die Tatsache, dass die Anliegen von sehr vielen, im Lehrberuf und im Bildungssektor tätigen Menschen, von den bisherigen Personalverbänden nicht vertreten sind, führte zur Gründung der neuen Organisation. Mit der Federführung des Nein-Komitees, das sich gegen die Schulwahlinitiative wendet, stellen sich einige bestehende Organisationen gegen ein grosses Angestelltensegment im Bildungsbereich. Es wäre besser gewesen, sie hätten die Anliegen der Initiative aufgenommen und so eine Erweiterung des Stellenangebotes für Lehrpersonen über die staatlichen Schulen hinaus ermöglicht. Das ist einer der Gründe, weshalb der neue Verband gegründet wurde.

Die Lehrerinnen- und Lehrerlobby will neben personalpolitischen Anliegen eine Plattform anbieten, in der die pädagogischen Entwicklungsbedürfnisse der Schulkinder einen zentralen Platz haben.

Im Kanton Zürich besteht ein Potential von 3'000 Mitgliedern. Der Verband wird sich nach einer halbjährigen Aufbauphase auch schweizweit betätigen.

Kontakt: lehrerlobby@gmx.ch C. Kunz, Lehrerinnen- und Lehrerlobby, Herrliberg

Name und Sitz

Art. 1

Der Verband Lehrerinnen- und Lehrerlobby Schweiz mit Sitz in Zürich gilt gemäss Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches als Verein.

Organisationsbereich

Art. 2

- (1) Der Verein Lehrerinnen- und Lehrerlobby vertritt pädagogische und andere Anliegen der Lehrpersonen.
- (2) Es werden nach Möglichkeiten Regionen nach geografisch sinnvollen Gesichtspunkten gebildet.
- (3) Der Verein ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

Zweck und Ziel

Art. 3

- 1) Der Zweck von Lehrerinnen- und Lehrerlobby ist, die Anliegen der Lehrerinnen und Lehrer zu vertreten, deren Rechte zu wahren und diesen zum Durchbruch zu verhelfen und soll
 - a) die Anliegen der Mitglieder gegenüber den Arbeitgebern und der Öffentlichkeit vertreten,
 - b) Ideen und Grundsätzen der Freien Schulwahl in der Schweiz zum Durchbruch verhelfen,
 - c) die Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder unterstützen und mitprägen,
 - d) die Herausgabe von Publikationen von allgemeinem pädagogischen Interesse fördern,
 - e) sich dafür einsetzen, dass seinen Mitgliedern Rechtshilfe gewährt wird,
 - f) eine Plattform zur Auseinandersetzung und Erarbeitung von wissenschaftlich begleiteten pädagogischen Modellen sein, welche bestmögliche Lernbedingungen von Schülerinnen und Schülern zum Ziel haben.
- (2) Die Lehrerinnen- und Lehrerlobby fördert die Zusammenarbeit mit Organisationen, welche Bestrebungen zur Einführung der Freien Schulwahl unterstützen.

Clarita Kunz

Präsidentin Lehrerinnen- und Lehrerlobby

Zürich, 1. Mai 2012